

## Nutzungsordnung des Hallenbades

### 1. Allgemeines

- a. Die Nutzung des Hallenbads ist folgenden Nutzenden gestattet:
  - Bewohnenden des Schlossgartens Riggisberg (in der Folge „Betreiberin“)
  - Kundinnen und Kunden der Physiotherapie bzw. der MTT mit gültigem Abonnement
  - Mitarbeitenden der Betreiberin
  - Familienangehörigen von Mitarbeitenden, in deren Begleitung
  - Mietenden der durch die Betreiberin vermieteten Liegenschaften
  - Mietenden von Gästezimmern während des Aufenthalts
  - Nutzenden mit einer gültigen Nutzungsvereinbarung.
- b. Nutzende mit Nutzungsvereinbarung erhalten pro Semester einen Belegungsplan, der die Nutzungszeiten ausweist. Ein Belegungsplan findet sich ebenfalls beim Eingang des Hallenbades.
- c. Die Wassertemperatur des Hallenbades beträgt in der Regel 28° bis 31°. Besondere Wassertemperaturanforderungen versucht die Betreiberin im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Eine abschliessende Gewähr wird nicht gegeben.

### 2. Sicherheit

- a. Die Nutzung des Hallenbades geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Badebetrieb ist nicht beaufsichtigt.
- b. Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden ist die Benutzung des Bades nicht gestattet.
- c. Bei Bewohnenden des Schlossgartens Riggisberg trägt die begleitende Betreuungsperson, bei Schulklassen die beaufsichtigende Lehrerschaft die Verantwortung.
- d. Kinder unter 16 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung und unter Aufsicht eines/einer Erwachsenen, der/die die Verantwortung trägt, benützen.
- e. Der Schlossgarten Riggisberg lehnt bei Unfällen jede Haftung ab. Die Unfallversicherung ist Sache der Benutzer.
- f. Der Schlossgarten Riggisberg haftet nicht für Diebstähle in der Garderobe und im Hallenbadbereich.
- g. Den Weisungen und Anordnungen des Technischen Dienstes ist Folge zu leisten.

### 3. Verhalten im Hallenbad

- a. Bei der Nutzung des Hallenbades wird gegenseitige Rücksichtnahme vorausgesetzt.
- b. Das Hallenbad ist nicht in Schuhen zu betreten. Die Schuhe sind vor den Garderoben zu deponieren.

- c. Die Garderobenschränke können von jedermann während des Badebesuches unentgeltlich benutzt werden. Beim Verlassen des Bades sind die Schränke zu leeren, damit sie den nächsten Besuchern zur Verfügung stehen.
- d. Vor dem Betreten des Hallenbades ist Duschen obligatorisch. Vor und nach dem Bad ist ausserdem die Fusspilzdesinfektion vorzunehmen.
- e. Sprünge und das Stossen von anderen Personen ins Bassin sind untersagt. Es besteht aufgrund des teilweise niedrigen Wasserstands Unfallgefahr.
- f. Es sind nur saubere, kleine Schwimmhilfen (keine Flossen) und nur weiche Bälle zu verwenden.

#### **4. Sauberkeit und Ordnung**

- a. Die Nutzenden sind angehalten, das Hallenbad, das Badewasser und die Nebenräume sauber und ordentlich zu halten und den Einrichtungen Sorge zu tragen.
- b. Das Essen, Trinken und Rauchen sind in sämtlichen Räumlichkeiten des Hallenbades untersagt.
- c. Für Benachrichtigungen über grössere Verschmutzungen werden die Nutzenden gebeten, sich an die Mitarbeitenden des Empfangs oder des Restaurants zu wenden.

#### **5. Notfälle**

- a. Bei Notfällen können Nutzende des Hallenbades beim Telefonapparat im Metallkasten neben der Fussdesinfektion Hilfe anfordern.
- b. In der Notfallapotheke findet sich neben Verbandsmaterial für kleinere Verletzungen auch ein Beatmungsbeutel.

#### **6. Kontakt**

- a. Für allgemeine Fragen oder Anmerkungen zum Hallenbad und dessen Betrieb stehen die Mitarbeitenden des Empfangs zur Verfügung.
- b. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Empfangs können sich Nutzende auch an Mitarbeitende des Restaurants wenden.